

Niederschrift Nr. 19

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Glüsing
am Montag, 11. Juni 2012, im Witt's Gasthof in Glüsing

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Alfred Kühl als Vorsitzender
und die Mitglieder

Herr Ingmar Lorenzen

Herr Heinz Schimanski

Herr Reimer Bartels

Herr Ralf Peters-Franssen

Frau Ursula Rink

Herr Hans Reeh

Von der Verwaltung ist Herr Jens Kracht als Protokollführer anwesend.

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 27.03.2012
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2011 und 2012
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011
6. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinden
7. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es ist ein Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 18 vom 27.03.2012

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 18 über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 27. März 2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Zum Thema Kreisel an der L149 bei Glüsing hat zwischenzeitig ein Ortstermin mit den entsprechenden Stellen am 15.03.2012 stattgefunden. Der Vorsitzende gibt entsprechende Erläuterungen zu dieser Angelegenheit
- Durchführung eines Bläserkonzertes am Himmelfahrtstag bei der Gastwirtschaft Witt
- Durchführung der Dorftour am 02.06.2012
- Termin des Dorffestes: 04.08.2012
- Sitzung des Amtsausschusses am 14.05.2012

TOP 4. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2011 und 2012

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind **2011** aufgetreten:

Haushaltsstelle	Gegenstand	Überschreitung
0.00000.40000 Ansatz: 3.900,- €	<u>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten</u> Entschädigungen an Lebenshaltungskostenindex angepasst	320,-- €
0.00000.59200 Ansatz: 300,- €	<u>Repräsentation und Kosten für Ehrungen</u> Kosten für Nachruf sowie mehrere Präsentkörbe für Ehrungen	138,47 € (386,54 € bereits genehmigt)
0.34000.65000 Ansatz: 0,- €	<u>Heimat- und Kulturpflege- Bürobedarf</u> Erstellung Video über Gemeinde Glüsing	650,-- €
0.49000.59000 Ansatz: 800,- €	<u>Seniorenbetreuung</u> Kosten der Weihnachtsfeier 2010 erst in 2011 abgerechnet	393,30 €
0.63000.41400 Ansatz: 700,- €	<u>Gemeindestraßen- Beschäftigungsentgelt</u> Mehrstunden, die abgerechnet wurden	120,00 €
0.90000.83230 Ansatz: 0,- €	<u>Zusätzliche Kreisumlage</u> durch zu hohe Finanzkraft der Gemeinde	4.140,-- €
Gesamt		5.761,77 €

Die Deckung wurde gewährleistet durch
Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (rd. 26.000,- €).

Folgende über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind **2012** aufgetreten:

Haushaltsstelle	Gegenstand	Überschreitung
0.36000.70000 Ansatz: 0,- €	<u>Zuschüsse an Vereine und verbände</u> Zuschuss an die Jagdgenossenschaft zur Anschaffung eines Mulchers	4.000,-- €
Gesamt		4.000,-- €

Die Deckung wurde gewährleistet durch

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer (rd. 12.000,- €).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Leistung der o. g. über- und außerplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2011 sowie 2012 gem. § 82 GO zu.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Genehmigung der Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2011 wurde von den Ausschussmitgliedern anhand der Belege und Kassenbücher geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung hat folgendes Ergebnis:

1. <u>Verwaltungshaushalt</u>	
Bereinigte Soll-Einnahmen	157.214,50 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	157.214,50 €
2. <u>Vermögenshaushalt</u>	
Bereinigte Soll-Einnahmen	1.218,16 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	1.218,16 €
Stand allgemeine Rücklage	127.620,30 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Jahresrechnung der Gemeinde Glüsing für das Haushaltsjahr 2011.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 des Brandschutzgesetzes auf die Gemeinden der ehemaligen Ämter Hennstedt und Tellingstedt; hier: Beschluss der Gemeinden

Die Aufgabe des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens war in den Gemeinden der ehemaligen Ämter Tellingstedt und Hennstedt auf das Amt übertragen. Auch nach der Fusion wurde die Aufgabe für diese Gemeinden vom Amt als Träger des Feuerwehrwesens wahrgenommen. Lediglich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Lunden hatten diese Aufgabe nie auf das Amt übertragen.

Hintergrund für die Aufgabenübertragung war seinerzeit das Solidarprinzip. Die Kosten des Feuerwehrwesens wurden nach Finanzkraft aufgeteilt und über eine Feuerwehrlage abgerechnet. Das Amt KLG Eider ist derzeit Träger von 16 Freiwilligen Feuerwehren, insgesamt sind 26 Gemeinden in dem Feuerwehrverbund der Altämter Hennstedt / Tellingstedt involviert.

Nunmehr liegt ein Antrag einzelner Gemeinden vor, der beinhaltet, dass die Aufgabe „Feuerwehrwesen“ wieder auf die Gemeinden zurückübertragen werden soll. Grundlage für die Rückübertragung ist § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Danach können Gemeinden eine Rückübertragung verlangen, wenn sich die Verhältnisse, die der Übertragung zugrunde

lagen, so wesentlich geändert haben, dass den Gemeinden ein Festhalten an der Übertragung nicht weiter zugemutet werden kann.

Die Gemeinden haben festgestellt, dass in den letzten 4 Jahren nach der Fusion die Kosten für das Feuerwehrwesen enorm gestiegen sind. Grund dafür ist, dass durch den größeren Feuerwehrverbund das Konkurrenzdenken zwischen den einzelnen Wehren gestiegen ist.

Durch die Rückübertragung erhoffen sich die Gemeinden, dass wieder eine engere Beziehung zu der örtlichen Wehr hergestellt werden kann und dass durch eine engere Zusammenarbeit auch eine Kostenersparnis erzielt werden kann.

Die Verwaltung wurde aufgefordert, eine Vermögensauseinandersetzung für alle in den letzten 25 Jahren angeschafften Fahrzeugen und für Investitionen an den Gerätehäusern seit Fusionszeitpunkt aufzustellen. Dies ist erfolgt und an alle betroffenen Gemeinden verschickt worden.

Am 10.01.2012 fand eine Gesprächsrunde für alle betroffenen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Amt statt. An diesem Termin wurden sowohl die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert als auch ein Meinungsbild aller Gemeinden eingeholt. Zehn Gemeinden haben mitgeteilt, dass sie auf jeden Fall aus dem Feuerwehrverbund austreten werden. Laut Aussage der Kommunalaufsicht können einzelne Gemeinden im Verbund bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen beim Austritt finanzstarker Gemeinden zu berücksichtigen sind. Eine einheitliche Regelung wäre jedoch wünschenswert.

Beschluss:

Die Gemeinde Glüsing beantragt beim Amt KLG Eider die Rückübertragung der Aufgaben nach § 2 Brandschutzgesetz vom Amt KLG Eider auf die Gemeinde Glüsing gemäß § 5 Abs. 2 der Amtsordnung. Für die vermögensrechtliche Auseinandersetzung wird die Aufstellung des Amtes KLG Eider zugrunde gelegt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Eingaben und Anfragen

- Das Gemeindemähwerk soll veräußert werden. Gemeindevertreter Hans Reeh wird sich um die Angelegenheit kümmern.
- Durchführung einer Solarbundesligafeier am Ende des Monats im Freistaat Bayern. Ob jemand von der Gemeinde teilnimmt, muss noch geklärt werden.
- Durchführung einer Regionalkonferenz zur Teilfortschreibung des Regionalplanes Teil IV am 12.06.2012 in Kleve.

Vorsitzender

Protokollführer

Verteiler: alle GV-Mitglieder, AV, Akte, Protokollbuch